

**Betreff:** Änderung der 14. BayIfSMV

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die geänderte 14. BayIfSMV inkl. Begründung.  
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hier für Sie eine kleine Zusammenfassung:

- alle Besucher (**auch geimpfte und genesene**) benötigen zum Besuch von stationären Einrichtung der Pflege und für Menschen mit Behinderung einen zusätzlichen negativen Schnelltest
- nicht geimpfte oder nicht genesene Mitarbeiter benötigen entweder
  - täglich einen Schnelltest, **oder**
  - zweimal wöchentlich einen PCR-Test.

Diese Regelungen treten ab dem 16.11.2021 in Kraft.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Durchhaltevermögen, speziell bei den heutigen Angehörigenbesuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Heimpel

Kommunalwesen und besondere soziale Angelegenheiten

FQA- Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
Tel.: +49 9161 92-2120  
Fax: +49 9161 92-92120  
E-Mail: [Martina.Heimpel@kreis-nea.de](mailto:Martina.Heimpel@kreis-nea.de)  
[www.frankens-mehrregion.de](http://www.frankens-mehrregion.de)